



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 22.02.2024

Vorgaben zur Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in der Hessischen Filmförderung

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Das aktuell geltende Filmförderungsgesetz läuft Ende des Jahres 2024 aus. Anlässlich der 74. Berlinale hat Kulturstatsministerin Claudia Roth (Grüne) erste Reformpläne für das Filmförderungsgesetz vorgestellt. Das dann mit dem 1. Januar 2025 in Kraft tretende Gesetz soll demnach zu einem der zentralen Bausteine für die „grundlegende Neuaufstellung“ der deutschen Filmförderung werden. Neben Vorschlägen zur Verbesserung der finanziellen Planbarkeit und einer bürokratischen Entlastung, beinhaltet der Entwurf der Kulturstatsministerin auch Vorgaben zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, einschließlich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion. Um dies in die Praxis umzusetzen, soll bei der Filmförderungsanstalt ein „Diversitätsbeirat“ eingerichtet werden.

Zwar verfügt das Bundesland Hessen mit der Hessischen Filmförderung bereits über eigene Förderinstitutionen, doch lässt die vom Bund geplante „Förderung aus einer Hand“ darauf schließen, dass auch in Hessen Reformen bezüglich Diversität und Geschlechtergerechtigkeit angedacht sind

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Im Referentenentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG) ist die Einrichtung eines Diversitätsbeirats vorgesehen. Der Beirat soll die Filmförderungsanstalt (FFA) bei Fragestellungen zu Diversität, Inklusion und Antidiskriminierung beraten und bei der Richtlinie zu Anreizen zur Steigerung der Diversität mitwirken. Vorgaben sind im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur das geplante Filmförderungskonzept der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth? Die Antwort bitte begründen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) begrüßt die Zielsetzung der FFG-Novelle zur Verschlankung und Automatisierung der Förderverfahren sowie zur Stärkung der Rolle der FFA. Die Auswirkungen der geplanten Änderungen im FFG müssen allerdings in einem Gesamtkontext einer weitreichenderen Filmförderreform mit zwei weiteren Gesetzesvorhaben (Filmförderungszulagengesetz, Investitionsverpflichtungsgesetz) bewertet werden.

Zu einzelnen Teilbereichen des FFG-Entwurfs stehen darüber hinaus noch nicht ausreichend Informationen zur Verfügung, was derzeit eine Bewertung erschwert.

Frage 2. Versteht die Landesregierung die in der Vorbemerkung erwähnten Reformpläne für das Filmförderungsgesetz als Eingriff in die künstlerische Freiheit der Kulturbranche?
Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Frage 3. Sieht die Landesregierung durch die Reformpläne für das Filmförderungsgesetz die Kunstfreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz Absatz 3 bedroht?
Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Einschränkung der Kunstfreiheit durch die Einführung eines beratenden Beirats oder durch Anreizsetzungen für mehr Diversität im Rahmen einer Bundeskulturförderung ist nicht erkennbar.

Frage 4. Die Tagesschau berichtete im Zusammenhang mit den Reformplänen für das Filmförderungsgesetz davon, dass vonseiten des Bundes bereits Verhandlungen mit den einzelnen Ländern aufgenommen wurden. Welche Personen sind diesbezüglich in Hessen die Ansprechpartner vonseiten der Landesregierung? Diese bitte mit Namen und Funktion benennen.

Frage 5. In Bezug auf Frage 4: Welche Inhalte haben die entsprechenden Verhandlungsgespräche?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Reformvorhaben hätten Auswirkungen auf den Film- und Medienstandort Hessen sowie auf die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Zuständige Ressorts sind damit das HMWK mit seiner Zuständigkeit für Film und Medien, die Staatskanzlei mit ihrer Zuständigkeit für den Rundfunk und das Ministerium der Finanzen.

Gespräche finden auf politischer Ebene und Fachebene statt und haben die drei in Beantwortung von Frage 1 benannten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Neuausrichtung der deutschen Filmförderung zum Gegenstand.

Frage 6. Plant die Landesregierung eine Reform der Hessischen Filmförderung in Anlehnung an das Filmförderungskonzept der Bundesministerin für Kultur und Medien?

Wenn ja: Wie begründet die Landesregierung diese Entscheidung?

Die Richtlinie der Hessen Film & Medien GmbH nimmt Bezug auf das FFG. Relevante Neuerungen werden üblicherweise bei Inkrafttreten entsprechend angepasst.

Wiesbaden, 26. März 2024

Timon Gremmels